



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/071	
Federführend: Kreisbauamt	Status: öffentlich Ansprechpartner/in: Herr Huusmann Bearbeiter/in: Herr Huusmann	
Mitwirkend:		
Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III - West (Sachthema Windenergie) - Gesamtstellungnahme Kreis Steinburg		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Wirtschaft	Beratung
Öffentlich	Kreistag	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft empfiehlt, der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag nimmt die fachliche Bewertung des Regionalplanentwurfs für den Planungsraums III – West (Sachthema Windenergie) zustimmend zur Kenntnis.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Sachverhalt und Begründung:

Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht (OVG Schleswig) hat am 20.01.2015 die Teilfortschreibungen 2012 der Regionalpläne für die Planungsräume I und III mit den Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung für unwirksam erklärt. In Reaktion auf die Urteile des OVH Schleswig hat die Landesplanungsbehörde mit Runderlass vom 23.06.2015 und der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und die Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III eingeleitet.

Am 6. Dezember 2016 hat die Landesregierung den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (Sachthema Windenergie) und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Am 27. Dezember ist das Beteiligungsverfahren durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein eingeleitet worden. Das Verfahren endet am 30. Juni 2017. Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt.

Der Regionalplan als Planungsinstrument der Raumordnung soll die nachhaltige Ordnung, Entwicklung und Sicherung von größeren Gebietseinheiten ermöglichen. Ziel ist, die optimale

Nutzung des Lebensraumes unter Ausgleich aller Interessen zu gewährleisten. Darum ist es Aufgabe der Raumplanung, eine gesellschaftlich getragene Energiewende mit dem Recht auf gesunde Wohnverhältnisse sowie dem Erhalt ungestörter Natur- und Kulturlandschaften für die nachfolgende Generation in Einklang zu bringen.

Zur Zeit hat der Kreis Steinburg einen Bestand von 294 Windenergieanlagen (WEA). Die Gesamtfläche der Vorranggebiete beträgt nach dem vorliegenden Regionalplanentwurf 2.913 ha. Der Anteil der Vorranggebiete an der Kreisfläche erhöht sich von 2,50 % (2012) auf 2,76 % (2016). Das landesplanerische Ziel, rund 2,0 % der Landesfläche für Vorranggebiete zur Verfügung zu stellen, wird im Kreis Steinburg damit übertroffen.

Das Bau- und Umweltamt hat die im Entwurf des Regionalplans dargestellten Vorranggebiete für die Windenergienutzung sowie die Vorranggebiete für Repowering gemäß dem Katalog der Abwägungskriterien der Landesplanung überprüft (vgl. ab Seite 50 unter <https://bolapla-sh.de/file/dc7fbe65-c427-4a48-8b40-8ac9c643cf73>). Weiterhin sind raumwirksame Informationen aus der kommunalen Ebene (z. B. zum Trassenverlauf der geplanten Nordumgehung Itzehoe oder zum Korridor für Instrumentenanflug Flugplatz Hungriger Wolf) mit in die Überprüfung und abschließende Bewertung eingeflossen.

Die Belange des Denkmalschutzes sind nur quantitativ bewertet worden. D. h. es wurde in der Tabelle mit der Gesamtbewertung dokumentiert, ob das Vorranggebiet für Windenergieanlagen gemäß Denkmalschutzgesetz im Umgebungsschutzradius (Prüfradius) eines Kulturdenkmals liegt. Eine denkmalfachliche Stellungnahme wurde nur zu Einzelflächen abgegeben, zu denen in der Vergangenheit bereits denkmalrechtliche Prüfungen und Stellungnahmen im Rahmen von Zielabweichungsverfahren, Flächennutzungsplanungen oder Baugenehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgten.

Die Erläuterungen und das Ergebnis der Bewertungen der einzelnen Flächen sind in einer Tabelle und in einer Übersichtskarte dargestellt worden. Die Zuordnung erfolgt durch die Nummerierung nach den Vorgaben der Landesplanung. Folgende Kategorien wurden in der Gesamtbewertung unterschieden:

- geeignet  grün
- geeignet unter Vorbehalt  gelb
(Erläuterung: Flächen müssen im weiteren Beteiligungsverfahren noch genauer geprüft oder im Regionalplan mit einem Prüfvorbehalt für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren zum Bau Windenergieanlagen versehen werden)
- nicht geeignet  rot
- Flächenreduzierung erforderlich  rot schraffiert

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Ökologische Auswirkungen:
Bewertung nicht möglich

Vorhergehende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. KT 12/2010, 73-77/2011, 13-14/2012 und 58-62/2012

Torsten Wendt
Landrat

Anlagen:

1. Tabelle Gesamtbewertung mit Erläuterungen
2. Karte Gesamtbewertung

GESAMTBEWERTUNG KREISENTWICKLUNG / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Nr.	Lage		Bewertung	Flächen- reduzierung
PR3_STE_004 (IZ 1)	Puls	<p><u>Naturschutz:</u> Der Geestbereich um Schenefeld, Warringholz, Puls ist gekennzeichnet durch eine hohe Landschaftsbildqualität (Relief, Gliederung durch Knicks, Bauernwälder etc., kleinteilige Nutzungsstruktur, Kleinräumigkeit). Zum Schutz des Landschaftsbildes ist der Raum von Windenergienutzungen freizuhalten. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass aufgrund der heutigen Anlagenhöhe von bis zu 200 m eine weithin sichtbare, technische Überprägung der Landschaft erfolgt und durch den bestehenden Windpark Puls im Südosten des Gemeindegebiets bereits eine Vorbelastung gegeben ist. Die Fläche grenzt direkt an den Schwerpunktbereich 214 des BVS. Der Landschaftsplan hat in einer Eignungsprüfung im Südwesten des Gemeindegebiets eine Fläche für die Windkraft ausgewiesen, der Flächennutzungsplan hat diese Fläche als Windkraftgebiet übernommen. Die Fläche ist bereits mit einem Windpark bebaut. Planerisch hat sich die Gemeinde daher bereits auf Ebene der Bauleit- und Landschaftsplanung mit dem Thema befasst. Die Windeignungsfläche RP3_STE_004 wurde in den Plänen nicht als Windeignungsfläche ausgewiesen. Die Ausweisung läuft daher auch der gemeindlichen Planung entgegen. Lage im Prüfbereich Weißstorch.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Bei der Fläche handelt es sich insb. um landwirtschaftliche Nutzflächen. Auch im F-Plan von Puls werden landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Die Flächengröße beträgt 13,5 ha. Ein Verbund zu anderen Flächen ist nicht festzustellen. Aufgrund der geringen Flächengröße (<15 ha=hartes Tabukriterium) müsste die Fläche aus der Betrachtung herausgenommen werden. Westlich angrenzend befindet sich ein charakteristischer Landschaftsraum. Die Ortslagen von Puls, Oldenborstel, Warringholz werden durch die Fläche PR_STE_004 in ihrem Sichtbereich eingeschränkt.</p>		
PR3_STE_008 (IZ 5 vergrößert)	Besdorf / Bokhorst	<p><u>Naturschutz:</u> Südliche Teilfläche bereits mit WEA überstellt. Bei Erhöhung der Anlagen besteht artenschutzrechtlicher Prüfbedarf bezüglich des Seeadlers in Nienbüttel. Ansonsten wird die südliche Teilfläche als geeignet eingestuft. Die nördlich liegende, vom Hauptgebiet angesetzte, ca. 5,9 ha große Teilfläche ist aufgrund ihrer räumlich abgesetzten Lage und ihrer zu geringen Größe nicht geeignet und weist auch aufgrund eines Pufferfehlers (hier: Fläche überdeckt einen Waldbereich) keine Eignung auf. Lage innerhalb Prüfbereich Seeadler.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Direkte Lage an der A 23. Die Fläche ist bereits von einem B-Plan überplant, der überwiegend landwirtschaftliche Flächen sowie einzelne Standorte für WEA festsetzt (kein F-Plan in Besdorf, kein F-Plan in Bokhorst). Die Ortslage von Bokhorst wird durch die Flächen PR3_STE_008, PR3_STE_013 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 132° umfasst. Die Fläche PR3_STE_301 trägt zur weiteren Umzingelung bei. Weiterhin wird die Ortslage von Besdorf wird durch die Flächen PR3_STE_010, PR3_STE_008 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 92° umfasst.</p>		
PR3_STE_010 (IZ 7)	Holsten- niendorf	<p><u>Naturschutz:</u> Südliche TF innerhalb Nebenverbundachse BVS, teilweise Überdeckung von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und Ausgleichsflächen. Im Nordosten liegt ein Pufferfehler vor (Überdeckung einer Waldfläche, Abstandsregelung und festgesetzte Ausgleichs-Kompensationsfläche). Die Fläche ist entsprechend zu reduzieren. Die Flächen liegt im Prüfbereich von 4 Weißstorchhorsten. Der besetzte Horst in Hohenhörn ragt mit dem potentiellen Beeinträchtigungsbereich in die Fläche hinein (s. Anlage). Diese Fläche ist daher ebenfalls heraus zu nehmen. Die verbleibende Restfläche ist aufgrund Lage innerhalb des Prüfbereichs mehrerer Weißstorchhorste mit einem artenschutzrechtlichen Vorbehalt belegt.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Nördlich grenzt direkt das "Unterste Moorland" an. Der F-Plan in Holstenniendorf enthält Darstellungen von landwirtschaftlichen Flächen. Ca. 600 m westlich befindet sich der Nord-Ostsee-Kanal sowie ein Kernbereich für Tourismus und Erholung (Regionalplanfortschreibung).</p>		
PR3_STE_012 (IZ 6 verkleinert)	Reher	<p><u>Naturschutz:</u> Im Vergleich zum RP im Mai 2016 wurde die Fläche in ihrer Ausdehnung gemäß der fachlichen Stellungnahme des Kreises auf das Gebiet des bestehenden Windparks Reher reduziert. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für 2 WEA ergaben sich Unsicherheiten bezüglich eines möglichen Vorkommens des Rotmilans im Pumpelsberger Wäldchen. Aus Artenschutzrechtlicher Sicht besteht daher ein Vorbehalt und weiterer Prüfbedarf. Da die Fläche aktuell vollständig mit WEA bebaut ist, wird die Fläche als geeignet eingestuft. Allerdings ist eine Flächenreduzierung vorzunehmen, da u.a. eine Ausgleichs- und Ökokontofläche der Stiftung Naturschutz mit überplant wird. Diese Fläche ist für die Errichtung von WEA nicht zugänglich.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befinden sich bereits einige WEA. Weiterhin ist die Lage eines Hügelgrabs in der topographischen Karte gekennzeichnet. Der F-Plan von Reher stellt Flächen für die Landwirtschaft sowie Standorte für WEA dar. Teile des Gebiets sind bereits durch einen B-Plan überplant. Östlich angrenzend befinden sich Flächen, für die Abbaugenehmigungen für oberflächennahe Rohstoffe vorliegen. Der östlicher Flächenteil liegt in einem charakteristischen Landschaftsraum. Die Ortslage von Reher wird durch die Fläche PR_STE_012 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 75° umfasst. Weiterhin wird die Ortslage von Christinenthal durch die Flächen PR3_STE_012 sowie PR3_STE_019 bei einem Sichtbereich von 180° zu 87° umfasst.</p>		
PR3_STE_013	Bokelrehm	<p><u>Naturschutz:</u> Neue Fläche, kein Abwägungsbereich aus RP 2012. Fläche bereits durch den Windpark Bokelrehm bebaut. Artenschutzrechtlicher Vorbehalt (Beeinträchtigungsbereich Seeadler Nienbüttel).</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Direkte Lage an der A 23. Auf der Fläche befinden sich bereits vier WEA, es handelt sich insb. um landwirtschaftliche Nutzfläche. Südlich angrenzend befindet sich ein charakteristischer Landschaftsraum. Die Ortslage von Bokhorst wird durch die Flächen PR3_STE_008, PR3_STE_013 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 132° umfasst. Die Fläche PR3_STE_301 trägt zur weiteren Umfassung bei.</p>		
PR3_STE_019 (IZ 12)	Looft	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche wird als geeignet eingestuft werden, zumal sie bereits mit dem Windpark Looft komplett überbaut ist. Die Landesplanung ist weiterhin der fachlichen Stellungnahme des Kreises gefolgt und hat die im RP-Entwurf Mai 2016 westlich der K71 noch enthaltene Fläche IZ 8 komplett gestrichen.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befinden sich bereits einige WEA. Der F-Plan von Looft stellt Flächen für die Landwirtschaft und eine Konzentrationsfläche für Windenergie dar. Weiterhin findet sich im nördlichen Teil der Fläche eine Häufung archäologischer Denkmale (fünf Stück) (gem. § 2 DSchG-SH). Nördlich grenzt direkt ein charakteristischer Landschaftsraum an. Die Ortslage von Looft wird durch die Fläche PR_STE_019 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 74° umfasst. Weiterhin wird die Ortslage von Christinenthal durch die Flächen PR3_STE_019, PR3_STE_012 bei einem Sichtbereich von 180° zu 87° umfasst.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Im Norden der Fläche liegen fünf nach § 2 DschG-SH archäologische Denkmale.)</p> <p><u>Straßenbau:</u> Eine Anfahrt ist schwierig, da im Zuge der K71 (nicht gewichtsbeschränkt) zu beiden Richtungen der Fläche Brückenbauwerke liegen, die max. mit 60 to belastbar sind.</p>		

GESAMTBEWERTUNG KREISENTWICKLUNG / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Nr.	Lage		Bewertung	Flächen- reduzierung
PR3_STE_022 (IZ 10 verkleinert)	Gribbohm / Holstennien- dorf	<u>Naturschutz:</u> Im Vergleich zum RP im Mai 2016 wurde die Fläche in ihrer Ausdehnung gemäß der fachlichen Stellungnahme des Kreises reduziert. Fläche wäre unter Vorbehalt Artenschutz (Weißstorch, Seeadler) als Vorbehaltsflächen einzustufen. <u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Der F-Plan von Gribbohm sowie der F-Plan von Holstennendorf stellen ebenfalls landwirtschaftliche Flächen dar. Die Fläche wird im Süden durch einen charakteristischen Landschaftsraum begrenzt. Die Ortslage von Holstennendorf wird durch die Flächen PR3_STE_010, PR3_STE_008 und PR3_STE_022 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca.75° umfasst. Die Ortslage von Gribbohm wird von der Fläche PR3_STE_022 bei einem Sichtbereich von 180° zu 45° umfasst. Weiterhin wird die Gemeinde Wacken in ihrem Sichtbereich beeinträchtigt.		
PR3_STE_027 (RD/IZ 121)	Willenscharen	<u>Naturschutz:</u> Fläche bereits mit Windpark Brokstedt-Willenscharen bebaut. Nur geringfügige Erweiterungsflächen geplant. <u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Im nordöstlichen Teil befindet sich ein großer Baumschulbetrieb. Im F-Plan von Brokstedt wird die Fläche als Gebiet für Windenergieanlagen dargestellt. Weiterhin befindet sich in 400 m Entfernung ein GE sowie in 800 m Entfernung ein WA. Östlich angrenzend verläuft/schneidet eine Bahnlinie. Der Großteil der Fläche liegt im Naturpark Aukrug. Die Ortslage von Willenscharen wird durch die Fläche PR3_STE_027 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 46° umfasst. Weiterhin wird die Ortslage von Brokstedt durch die Flächen PR3_STE_027 sowie PR3_STE_302 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca.71° umfasst. <u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Der südliche Flächenrand liegt im Umgebungsschutzbereich (2000 m) der Kirche von Brokstedt, die ein eingetragenes Baudenkmal ist.)		
PR3_STE_033 (IZ 22)	Mehlbek / Kaaks	<u>Naturschutz:</u> Direkte Lage am Schwerpunktbereich BVS. Das Luftbild zeigt im Bereich der Eignungsfläche großflächige Ackernutzung. Eine Kleinstrukturierung der Landschaft z.B. durch Knicks ist nicht gegeben. Aufgrund der artenschutzfachlichen Vorbehalte (Prüfbereich Weißstorch und Seeadler) würde die Fläche als Vorbehaltsfläche (gelb) eingestuft werden. Aufgrund der geringen Ausstattung als Nahrungsgebiet für die Großvogelarten wird die Fläche als geeignet eingestuft. <u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Im F-Plan von Mehlbek sowie von Kaaks werden ebenfalls landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Die Ortslage von Kaaks wird durch die Flächen PR3_STE_046, PR3_STE_041 und PR3_STE_033 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 82° umfasst. Die Ortslage von Mehlbek wird durch die Flächen PR3_STE_041, PR3_STE_033 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 69° umfasst. Die Ortslage von Agethorst wird durch die Fläche PR3_STE_033 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 19° umfasst.		
PR3_STE_035 (IZ 23 verkleinert)	Lockstedt	<u>Naturschutz:</u> Lage im Naturpark Aukrug, jedoch nicht im Kerngebiet. Aktuell keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehend. <u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Der Großteil der Fläche liegt im Naturpark Aukrug. Die Ortslage von Lockstedt wird durch die Fläche PR3_STE_035 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 51° umfasst. Weiterhin wird die Ortslage von Oeschebüttel durch die Fläche PR3_STE_035 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 29° umfasst.		
PR3_STE_041 (IZ 25)	Huje / Mehlbek	<u>Naturschutz:</u> Hinweis: Im Zuge der fachlichen Beteiligung zum RP-Entwurf Mai 2016 wurde die Fläche aufgrund der Nähe zur Tongrube Muldsberg als zu groß bewertet und eine Flächenreduzierung vorgenommen. Die Landesplanung ist dieser Reduzierung nicht gefolgt. Der zentrale Bereich des Gebiets wird bereits durch den Windpark Huje eingenommen. Das Vorranggebiet ist allerdings in seiner Ausdehnung über den Bestand des Windpark erweitert worden und reicht jetzt direkt an die Naturschutz-/Kompensationsflächen der ehemaligen Tongrube Muldsberg heran und wird zudem noch nach Norden auf das Gemeindegebiet Mehlbek erweitert. Das 76 ha große Areal der ehemaligen Tongrube wurde im Jahr 2005 aus Ersatzmitteln des Kreises, der Stiftung Naturschutz und der Gemeinde Mehlbek für den Naturschutz und die Naherholung angekauft und hat sich inzwischen zu einem wichtigen Gebiet für die Naherholung etabliert. Die Wasserfläche ist Refugium für Wasservogel (Rast und Brut). Gutachterlich wurde das Gewässer als potentielles Nahrungs habitat für den Seeadler in Nienbüttel eingestuft. Lage im Prüfbereich Seeadler. In dem neu hinzugekommenen Bereich in Mehlbek liegen mehrere Ausgleichsflächen. Die Abgrenzung des Eignungsgebiets zur Wasserfläche ist fehlerhaft, da nicht einmal der 50 m Streifen eingehalten wird. Grundsätzlich wird aus Sicht der Naherholung und des Artenschutzes ein deutliches Absetzen des Eignungsgebiets zur Tongrube als erforderlich angesehen. Die nördliche Erweiterung in Mehlbek ist komplett zu streichen, da ein hier entstehender Windpark zu massiven Konflikten mit einfliegenden Wasservogel führen würde und zudem auch Kompensationsflächen überdeckt werden. Auch wäre der Erholungsnutzung an der Tongrube ein Vorrang vor der Windkraft einzuräumen. Aus Artenschutzgründen ist zum südlichen Rand der Tongrube (Gewässerrand) ein Abstand von mindestens 300 m einzuhalten. <u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befinden sich bereits mehrere WEA. Im Norden grenzt ein See "die Tongrube" an. Der F-Plan von Mehlbek stellt landwirtschaftliche Flächen dar. Die Ortslage von Kaaks wird durch die Flächen PR3_STE_046, PR3_STE_041 und PR3_STE_033 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 82° umfasst. Die Ortslage von Mehlbek wird durch die Flächen PR3_STE_041, PR3_STE_033 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 91° umfasst. Die Ortslage von Huje wird durch die Flächen PR3_STE_046, PR3_STE_041 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 112° umfasst. Die Ortslage von Kleve wird durch die Flächen PR3_STE_041, PR3_STE_056 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 82° umfasst. Die Ortslage von Nutteln, Vaale wird durch die Fläche PR3_STE_041 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 71°, 41° umfasst.		
PR3_STE_045 (Teilfläche IZ 37)	Ottenbüttel / Hohenaspe	<u>Naturschutz:</u> Die Fläche wird durch zwei Nebenverbundachsen des BVS geschnitten. Direkt zwischen zwei größeren Waldgebieten gelegen ist ein hohes Schlagrisiko für lokale Fledermauspopulationen anzunehmen. Auch dienen die Waldgebiete den Gemeinden als Naherholungsräume. Lage im Prüfbereich Weißstorchhorst Ottenbüttel. Aus der Gesamtschau heraus ist der Fläche keine Eignung zuzusprechen. <u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Der F-Plan von Ottenbüttel stellt Flächen für Wald sowie Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen dar. Die Fläche liegt zum Teil im Stadt-Umland-Bereich von Itzehoe. Westlich angrenzend befindet sich direkt ein charakteristischer Landschaftsraum. Die Ortslage von Ottenbüttel wird durch die Flächen PR3_STE_050 sowie PR3_STE_045 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 30° umfasst. Weiterhin wird Hohenaspe durch die Fläche PR3_STE_045 zu 20° umfasst.		

GESAMTBEWERTUNG KREISENTWICKLUNG / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Nr.	Lage		Bewertung	Flächen- reduzierung
PR3_STE_046 (IZ 34)	Ottenbüttel / Oldendorf	<p><u>Naturschutz:</u> Lage innerhalb der Niederungsflächen der Bekau und des Mühlenbachs als Nebenverbundachse des BVS. Fläche überdeckt einen 5,4 ha großen Ausgleichsflächenkomplex. Der Talraum der Bekau dient als Orientierungslinie und Rastfläche für den Vogelzug. Hinweis: Fläche wurde in der Beteiligung RP Mai 2016 als fachlich nicht geeignet eingestuft und abgelehnt.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Der F-Plan von Ottenbüttel stellt Flächen für die Landwirtschaft dar, weiterhin wird eine Fläche mit einer Umgrenzung für Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes dargestellt. Die Fläche wird im Norden sowie im Süden von einer Hochspannungsleitung begrenzt. Der Südteil der Fläche liegt zum Teil im Stadt-Umland-Bereich von Itzehoe. Der westliche Flächenteil liegt im charakteristischen Landschaftsraum. Die Ortslage von Kaaks wird durch die Flächen PR3_STE_046, PR3_STE_041 und PR3_STE_033 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 82° umfasst. Die Ortslage von Ottenbüttel wird durch die Flächen PR3_STE_046, PR3_STE_045 und PR3_STE_050 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 58° umfasst. Die Ortslage von Hufe wird durch die Flächen PR3_STE_046, PR3_STE_041 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 112° umfasst. Die Ortslage von Oldendorf wird durch die Fläche PR3_STE_046 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 27° umfasst.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (In 1.100 m befindet sich ein Kulturdenkmal, die Fischbauchbrücke.)</p> <p><u>Straßenbau:</u> Eine Anfahrt ist schwierig aufgrund von Brückenbauwerken an der K36 (max. Belastbarkeit 30to und 16to und K62 (max. Belastbarkeit 45 to).</p>		
PR3_STE_049 (IZ/SE 35 verkleinert)	Quarnstedt	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche ist bereits mit dem Windpark Quarnstedt bebaut. Die im Rahmen der fachlichen Stellungnahme (Mai 2016) von der UNB geforderte Flächenreduzierung wurde durch die Landesplanung übernommen.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befinden sich bereits mehrere WEA. Im F-Plan von Quarnstedt werden Flächen für Windenergieanlagen dargestellt. Südlich angrenzend befindet sich eine Eisenbahnstrecke die nach Elmshorn führt. Nördlich angrenzend befindet sich direkt der Naturpark Aukrug. Die Ortslage von Quarnstedt wird durch die Fläche PR3_STE_049 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 53° umfasst. Randbereiche der Ortslage von Kellinghusen werden durch die Fläche PR3_STE_049 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 28° umfasst. Die Ortslage von Störkathen wird durch die Fläche PR3_STE_049 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 51° umfasst.</p>		
PR3_STE_050 (IZ 37)	Schlotfeld / Ottenbüttel	<p><u>Naturschutz:</u> Das Eignungsgebiet grenzt an den Stadtwald bei Itzehoe an, der für die Bevölkerung von Itzehoe wesentliche Naherholungsfunktionen übernimmt. Mittig in der Fläche verläuft der alte Bahndamm der Strecke Itzehoe-Kellinghusen, der heute eine der überörtlichen Wander- und Radwegeverbindungen darstellt. Im südlichen Bereich durchschneidet die Trasse der geplanten Nordumgehung die Fläche. Die Fläche selbst wird intensiv ackerbaulich genutzt und weist nur wenige Landschaftselemente auf. Durch die eingeschobene Lage der Fläche zwischen drei Waldgebieten sind Konflikte mit Fledermäusen erkennbar. Insgesamt bestehen daher Vorbehalte bezüglich einer Ausweisung als Vorrangfläche.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche liegt auf den ehemaligen Gleisanlagen der Bahn zwischen Schlotfeld und Ottenbüttel (die Flächen müssten ggf. entwidmet werden). Der F-Plan von Ottenbüttel stellt ebenfalls Flächen für Bahnanlagen dar. Eine künftige Entwicklung dieser stillgelegten Bahntrasse würde ggf. beeinträchtigt werden. Die Fläche liegt zum Teil im Stadt-Umland-Bereich von Itzehoe. Die Ortslagen von Itzehoe sowie Schlotfeld werden durch die Fläche PR3_STE_050 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 22° und ca. 21° umfasst. Weiterhin wird die Ortslage von Ottenbüttel durch die Fläche PR3_STE_050 sowie PR3_STE_045 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 30° umfasst. Der Korridor der geplanten Nordumgehung von Itzehoe schneidet die Fläche mittig. Die Linienführung ist aufgrund verkehrsplanerischer Rahmenbedingungen und geographischer Gegebenheiten nur wenig variabel. Das Verkehrsprojekt ist im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf eingruppiert. Weiterhin liegt die Fläche im genehmigten Instrumentenanflugbereich des Flugplatzes Hungriger Wolf (vgl. auch Stellungnahme Entwicklungs- und Betriebs Gesellschaft mbH Flugplatz Hungriger Wolf vom 18.05.2017). Der Flugplatz, der schon heute von Geschäftsleuten für Europareisen genutzt wird, spielt für die wirtschaftliche Entwicklung der Region bzw. des Kreises Steinburg eine wichtige Rolle. Aufgrund der Bahnanlagen, des Anflugbereiches für den Flugplatz "Hungriger Wolf" sowie den Planungen für die Nordumgehung Itzehoe sollte die Fläche aus der Kulisse der Vorranggebiete für Windenergie herausgenommen werden.</p>		
PR3_STE_053 (IZ 40)	Lohbarbek / Mühlenbarbek	<p><u>Naturschutz:</u> Es liegt ein Pufferfehler vor, da der das Gebiet eines Waldfläche überstreicht und der geforderte Anstand zu Wald nicht eingehalten wird. Es ist daher eine Flächenreduzierung vorzunehmen. Die reduzierte Fläche ist ihrer Flächenausdehnung insgesamt zu klein und entspricht nicht den landesplanerischen Kriterien.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche liegt auf ehemaligen Gleisanlagen der Bahn zwischen Hohenlockstedt und Kellinghusen (die Flächen müssten ggf. entwidmet werden). Der F-Plan von Lohbarbek stellt Flächen für Maßnahmen für Natur und Landschaft sowie Flächen für Bahnanlagen dar. Weiterhin ist südlich des Gebiets eine 60 kV-Leitung dargestellt. Südlich der Fläche befindet sich ein Vorranggebiet für Binnenhochwasserschutz. Die Fläche liegt vollständig im charakteristischen Landschaftsraum. Die Ortslage von Hohenlockstedt wird durch die Fläche PR3_STE_053 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 15° umfasst. Weiterhin wird die Ortslage von Mühlenbarbek durch die Fläche PR3_STE_053 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 24° umfasst. Aufgrund der Bahnanlagen, die von Hohenlockstedt über Mühlenbarbek nach Kellinghusen führen und eine zukünftige Entwicklungsmöglichkeit für die Gemeinden darstellen, sollte die Fläche aus der Kulisse der Vorrangflächen herausgenommen werden. Mit einer Größe von 15 ha liegt die Fläche auch an der unteren Größengrenze für eine mögliche Nutzung.</p>		
PR3_STE_056 (IZ 41)	Moorhusen	<p><u>Naturschutz:</u> Darstellung entspricht weitgehend der Angrenzung im RP 2012. Fläche ist bereits mit Windpark bebaut. Allerdings liegt die Fläche zu 2/3 innerhalb des Charakteristischen Landschaftsraums und innerhalb des Prüfbereichs Weißstorch.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Im Westen wird die Fläche durch die Bahnstrecke nach Sylt begrenzt. Der nördliche Teil der Fläche liegt in einem charakteristischen Landschaftsraum. Die Ortslage von Kleve wird durch die Flächen PR3_STE_041, PR3_STE_056/059 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 82° umfasst. Die Ortslagen Krummendiek und Bekdorf werden von den Flächen PR3_STE_056/059 bei einem Sichtbereich von 180° zu 72° umfasst. Die Ortslage von Wilster wird von den Flächen PR3_STE_056/059, PR3_STE_072, PR3_STE_065 bei einem Sichtbereich von 180° zu 97° umfasst.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Die Flächen liegen im Umgebungsschutzbereich der Kirche von Krummendiek, die als Baudenkmal eingestuft ist.)</p>		

GESAMTBEWERTUNG KREISENTWICKLUNG / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Nr.	Lage		Bewertung	Flächen- reduzierung
PR3_STE_059 (IZ 43)	Moorhusen / Krummendiek	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche bereits mit Windpark bebaut. Räumlicher Zusammenhang mit dem Windpark Moorhusen. Lage innerhalb Prüfbereich Weißstorch.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befinden sich bereits mehrere WEA. Die Ortslage von Kleve wird durch die Flächen PR3_STE_041, PR3_STE_056/059 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 82° umfasst. Die Ortslagen Krummendiek und Bekdorf werden von den Flächen PR3_STE_056/059 bei einem Sichtbereich von 180° zu 72° umfasst. Die Ortslage von Wilster wird von den Flächen PR3_STE_056/059, PR3_STE_072, PR3_STE_065 bei einem Sichtbereich von 180° zu 97° umfasst.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Die Flächen liegen im Umgebungsschutzbereich der Kirche von Krummendiek, die als Baudenkmal eingestuft ist.)</p>		
PR3_STE_065 (IZ 46 verkleinert) z. T. Repowering	Nortorf	<p><u>Naturschutz:</u> Der östliche Teil der Fläche ist bereits durch einen Windpark belegt. Der westliche Erweiterungsbereich liegt vollständig innerhalb des charakteristischen Landschaftsraums. Mit dieser Erweiterungsfläche wird eine Riegelbildung erzeugt, da eine räumliche Anbindung an die im Südwesten liegen Vorranggebiete bzw. bestehenden Windpark erfolgt. Es sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Der westliche Erweiterungsbereich schiebt sich zudem wie ein Riegel vor die Ausgleichs-/Kompensationsflächenkomplexe des Amtes Wilstermarsch. Die zum Großteil auch auf die Etablierung von Wiesenvogelbennräumen ausgerichteten Kompensationsflächen wären insofern berührt, da ein Einflug der Vögel von Süden erschwert wird. Das Eignungsgebiet ist daher auf den bestehenden Windpark zu begrenzen.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befinden sich bereits WEA. Im F-Plan von Nortorf werden in dem Gebiet landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Eine Hochspannungsleitung begrenzt die Fläche südlich. Die Fläche wird durch einen charakteristischen Landschaftsraum begrenzt der west- sowie östlich davon liegt. Die Ortslage von Wilster wird von den Flächen PR3_STE_056/059, PR3_STE_072 bei einem Sichtbereich von 180° zu 79° umfasst. Die Ortslage Dückerstieg wird durch die Flächen PR3_STE_056/059, PR3_STE_065 bei einem Sichtbereich von 180° zu 54° umfasst.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Der nördlichste Teil der Fläche liegt im Umgebungsschutzbereich um ein Baudenkmal 800 m)</p> <p><u>Straßenbau:</u> Eine Erschließung der Fläche ist schwierig (auch mit Blick auf ein Repowering). Sie ist von Kreisstraßen umgeben, somit muss die Erschließung über Kreisstraßen 15, 16 oder 17 erfolgen. Diese sind auf 5,5 und 8,5t gewichtsbeschränkt. Ebenfalls liegen im Zuge der Kreisstraßen Brücken, welche mit max. 30t belastbar sind.</p>		
PR3_STE_069 (IZ 54 vergrößert)	Nortorf	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche bereits Eignungsgebiet nach RP 2012 und mit WEA bebaut. Gegenüber der Fläche IZ 54 ist eine Vergrößerung nach Südwesten erfolgt und überschreitet jetzt den Nortorfer Kanal.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich bereits drei WEA. Die Fläche wird im Süden von der B 5 begrenzt. Im F-Plan von Nortorf werden in dem Gebiet landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Weiterhin verläuft durch die Fläche ein Kanal (Gewässerabstände müssten dementsprechend eingehalten werden). Die Fläche wird im Süden von einer Hochspannungsleitung begrenzt. Die Fläche wird im Norden von einer Bahnstrecke begrenzt. Die Ortslage von Landscheide wird durch die Flächen PR3_STE_069, PR3_STE_073 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 40° umfasst.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Eine Erschließung der Fläche ist (auch mit Blick auf ein mögliches Repowering) schwierig, da die angrenzende Kreisstraße 15 auf 8,5t gewichtsbeschränkt ist. Ebenfalls liegen im Zuge der K15 Brücken, welche mit max. 30t belastbar sind.</p>		
PR3_STE_070 (IZ 55 vergrößert)	Nortorf	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche bereits Eignungsgebiet nach RP 2012 und mit WEA bebaut.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich zwei WEA. Im Norden der Fläche verläuft die B 5. Im F-Plan von Nortorf werden in dem Gebiet landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Weiterhin verläuft durch die Fläche ein Kanal (Gewässerabstände müssten dementsprechend eingehalten werden). Der nördliche sowie der südliche Flächenteil werden von Hochspannungsleitungen begrenzt. Der westliche Rand der Fläche liegt im Stadt- Umland-Bereich von Brunsbüttel.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Eine Erschließung der Fläche ist (auch mit Blick auf ein mögliches Repowering) schwierig, da die angrenzende Kreisstraße 15 auf 8,5t gewichtsbeschränkt ist. Ebenfalls liegen im Zuge der K15 Brücken, welche mit max. 30t belastbar sind.</p>		
PR3_STE_071 (IZ/SE 53)	Hingstheide / Wrist / Weddelbrook	<p><u>Naturschutz:</u> Es besteht ein artenschutzfachlicher Vorbehalt (Prüfbedarf Weißstorch). Zudem liegt die Fläche nach den Daten des Landes zu 50% innerhalb eines Beeinträchtigungsbereichs einer Großvogelart Weißstorch). Die verbleibende Restfläche erfüllt nicht die Größenkriterien für die Ausweisung als Vorranggebiet.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Im F-Plan von Wrist werden landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Die Ortslage von Wrist wird durch die Fläche PR3_STE_071 zu 22° in ihrem Sichtbereich eingeschränkt. Weiterhin wird die Ortslage von Wulfsmoor durch die Fläche PR3_STE_71 in ihrem Sichtbereich zu 21° eingeschränkt.</p>		

GESAMTBEWERTUNG KREISENTWICKLUNG / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Nr.	Lage		Bewertung	Flächen- reduzierung
PR3_STE_072 (IZ 56 verkleinert)	Dammfleth	<p><u>Naturschutz:</u> Eignungsgebiet bereits weitgehend mit Windpark bebaut. Geringfügige Erweiterung tolerabel. Der abgesetzte Abwägungsbereich südlich des Kampritter Wettern, welcher Nebenverbundachse des BVS ist, ist zu streichen. Pufferfehler: Die Angrenzung des Eignungsgebiets im Bereich des Kampritter Wettern ist fehlerhaft und zu korrigieren, da hier am Wettern befindliche und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope in die Fläche einbezogen werden (SH4-Kartierung LLUR).</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich bereits WEA. Die Fläche liegt in einem für die Region identitätsprägenden Kulturlandschaftsbereich. Im F-Plan von Dammfleth werden landwirtschaftliche Flächen sowie Flächen für WEA dargestellt. Die Fläche ist von einem B-Plan überplant (kein F-Plan in Stördorf). Östlich befindet sich ein Regionaldeich entlang der Stör sowie ein Gebiet für Binnenhochwasserschutz. Die Flächen PR3_STE_079, PR3_STE_072, PR3_STE_076, PR3_STE_084 umzingeln die Ortslage von Beidenfleth bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 127°. Die Ortslage von Wilster wird von den Flächen PR3_STE_056/059, PR3_STE_072, PR3_STE_065 bei einem Sichtbereich von 180° zu 97° umfasst. Der südwestliche Teil der Fläche liegt im Trassenkorridor von SuedLink.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> Die Fläche liegt im Umgebungsschutzbereich (800 m) von mehreren Baudenkmalern.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Von einer Erschließung über die K13, K12 und K49 ist (auch bei einem möglichen Repowering) abzusehen, da diese auf 5,5to und 12to gewichtsbeschränkt sind. Ebenfalls liegen im Zuge der K12 Brücken, welche mit max. 12 to und 30to belastbar sind. Eine Erschließung über die L 136 ist anzustreben.</p>	●	
PR3_STE_073 (IZ 60)	St. Margarethen / Landscheide	<p><u>Naturschutz:</u> Entspricht der Abgrenzung im RP 2012 und ist bereits mit Windkraft bebaut.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich bereits WEA. Im F-Plan von Sankt Margarethen werden landwirtschaftliche Flächen dargestellt (kein F-Plan in Landscheide). Der Norden und der Süden der Fläche wird durch eine Hochspannungsleitung begrenzt. Die Fläche liegt im Stadt-Umland-Bereich von Brunsbüttel. Die Ortslage von Landscheide wird durch die Flächen PR3_STE_069, PR3_STE_073 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 40° umfasst. Die Fläche liegt im Trassenkorridor von SuedLink.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Die Flächen liegen im Umgebungsschutzbereich der Kirche von Sankt Margarethen, die als Baudenkmal eingestuft ist.)</p> <p><u>Straßenbau:</u> Von einer Erschließung über die K63 ist (auch mit Blick auf ein mögliches Repowering) abzusehen, da diese auf 5 to Achslast beschränkt ist. Ebenfalls liegen im Zuge der K63 Brücken, welche mit max. 60to belastbar sind. Eine Erschließung über die B431 ist anzustreben.</p>	●	
PR3_STE_074 (IZ 57 + IZ 59)	Nortorf	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche bereits Eignungsgebiet nach RP 2012 und mit WEA bebaut.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich bereits WEA. In der Fläche liegt eine Wettern. Im F-Plan von Nortorf werden in dem Gebiet landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Der Norden und der Süden der Fläche wird durch eine Hochspannungsleitung begrenzt. Der westliche Rand der Fläche liegt im Stadt-Umland-Bereich von Brunsbüttel. Im Süden der Fläche grenzt ein charakteristischer Landschaftsraum an. Die Ortslage von Brokdorf wird durch die Fläche PR3_STE_074 bei einem Sichtbereich von 180° zu 15° umfasst. Der südwestliche Teil der Fläche liegt im Trassenkorridor von SuedLink.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Eine Erschließung der Fläche ist (auch bei einem möglichen Repowering) schwierig, da die angrenzende Kreisstraße 63 auf 5to Achslast gewichtsbeschränkt ist.</p>	●	

GESAMTBEWERTUNG KREISENTWICKLUNG / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Nr.	Lage		Bewertung	Flächen- reduzierung
PR3_STE_076 (IZ 61) Repowering	Beidenfleth	<p><u>Naturschutz:</u> Im Zuge der Aufstellung des Landschaftsprogramms wurde der Störbereich von der UNB als Historische Kulturlandschaft gemeldet. Das Gebiet zählt zu den alten Siedlungsgebieten an der Stör (Streifenfluren, Hofwurteln, hist. Entwässerungsstrukturen). Fläche liegt innerhalb der Vogelzugroute entlang der Stör (LLUR 2008). Da die Stör als übergeordnete Leitlinie des internationalen Vogelzug einzustufen ist (KOOP 2002 "Vogelzug über Schleswig-Holstein", S. 144), sind die Nahbereiche entlang der Stör von jeglicher Windenergienutzung freizuhalten. Auch nach den aktuellen GIS-Daten des Landes liegt die Fläche zu 90 % innerhalb der Hauptachse Vogelzug. Die Bedeutung dieser Hauptachse Vogelzug wird durch das jährliche Zuggeschehen dokumentiert, da sich hier zahlreiche Rastflächen befinden. Nach dem Ihnen mit Schreiben vom 24.05.2017 zugegangenem Schreiben von Herrn Scheele ist davon auszugehen, dass es sich hier um bedeutende Rastgebiete entlang der Stör handelt. Nördlich, in der Störschleife Hodorf gelegen, grenzen die großen Kompensationsflächenkomplexe und Ökokonten der Stiftung Naturschutz (u.a. planfestgestellter Ausgleich für den Interkonnektor NordLink) sowie des WSA-Hamburg (Kompensation Elbvertiefung) an (siehe Anlage "Ergänzende Hinweise"). Die Windkraftfläche würde in direkter Zugrichtung vor diesen Flächen liegen und die geplanten Kompensationsziele konterkarieren. Es ist erkennbar, dass eine erhebliche Barrierewirkung von der Fläche ausgehen würde und ein hohes Schlagrisiko für Zugvögel besteht. Aus den genannten Gründen ist die Fläche daher als "nicht geeignet" einzustufen. Aufgrund der Anzahl der entgegenstehenden Belange würde eine positive Bewertung seitens der Landesplanung nicht nachvollziehbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Im Zuge der Kompensationsplanungen für die Elbvertiefung I und II, die bereits einen Planungsvorlauf von rd. 17 Jahren haben, sind bislang einstimmige Lösungen zwischen den Beteiligten erfolgt. Wenn die Landesplanung ungeachtet der Kompensationsplanungen Elbvertiefung an der Windeignungsfläche PR3_STE-076 festhält, wird die UNB die grundsätzliche Eignung der Kompensationsflächen gegenüber dem WSA-Hamburg in Frage stellen bzw. dann ablehnen. Gleiches gilt für die planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen für den Interkonnektor NordLink.</i></p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche liegt in einem für die Region identitätsprägenden Kulturlandschaftsbereich. Im F-Plan von Beidenfleth werden landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Am Rand bzw. durch den südlichen Rand der Fläche verläuft laut F-Plan eine 20 kV-Leitung. In östlicher Richtung befindet sich der Deich der Stör. Der südliche Flächenteil liegt im Trassenkorridor von SuedLink. Die Flächen PR3_STE_079, PR3_STE_072, PR3_STE_076, PR3_STE_084 umzingeln die Ortslage von Beidenfleth bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 127°. Die Flächen PR3_STE_079, PR3_STE_072, PR3_STE_076 umfassen die Ortslage von Fockendorf bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 118°. Die Flächen PR3_STE_084, PR3_STE_87 tragen zur weiteren Umfassung bei. Die Ortslage von Deicherde wird von den Flächen PR3_STE_072, PR3_STE_076 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 91° umfasst. Insbesondere durch die vollständige Umzingelung der Gemeinde Beidenfleth ist eine zusätzliche Repoweringfläche an dieser Stelle ungeeignet.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> Die vorgesehene Repoweringfläche liegt im denkmalrechtlichen Prüfradius der Kirche Beidenfleth und der Kulturdenkmale Groß Kampen 18 und 20. Für den denkmalrechtlichen Schutz der Umgebung der Höfe Groß Kampen 18 und 20 liegt ein rechtskräftiges Urteil vom 18.06.2013 vor, das die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Inhalt der Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Sichtachse des Barghauses Großkampen 18 versagte. Die festgestellte erhebliche Beeinträchtigung des Vorhabens lässt sich an dieser Stelle auf die geplante Repoweringfläche übertragen, da aufgrund der Lage (Nähe zu den Kulturdenkmalen), der Höhe der Windkraftanlagen und gegebenen Sichtverbindungen mit den Kulturdenkmalen von einer noch höheren Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der denkmalgeschützten Hofanlagen auszugehen ist. Die Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung wird für diese Fläche nicht in Aussicht gestellt. Die Betroffenheit der Sichtachsen der Kirchen Beidenfleth und Wewelsfleth wurden noch nicht abschließend geprüft.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Von einer Erschließung über die K12 und K49 ist abzusehen, da diese auf 5,5t und 12t gewichtsbeschränkt sind. Ebenfalls liegen im Zuge der K12 Brücken, welche mit max. 12t und 30t belastbar sind. Eine Erschließung über die L 136 ist anzustreben.</p>		
PR3_STE_079 (IZ 64 vergrößert)	Dammfleth	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche ragt in die Randlage des charakteristischen Landschaftsraums hinein, ist aber bereits mit einem Windpark bebaut. Keine entgegenstehenden Belange erkennbar.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich bereits WEA. Im F-Plan von Dammfleth werden ebenfalls landwirtschaftliche Flächen sowie Flächen für WEA dargestellt. Die Fläche ist von einem B-Plan überplant. Die Fläche wird im Westen durch eine Hochspannungsleitung begrenzt. Der westliche Teil der Fläche liegt im charakteristischen Landschaftsraum. Die Flächen PR3_STE_079, PR3_STE_072, PR3_STE_076, PR3_STE_084 umzingeln die Ortslage von Beidenfleth bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 127°. Zusätzlich kommt noch die Wirkung der Fläche PR3_STE_087 mit 19° dazu.</p>		
PR3_STE_083	Rethwisch	<p><u>Naturschutz:</u> Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sowie im BImSchG-Genehmigungsverfahren wurden seitens der UNB massive fachliche Bedenken gegen den geplanten Windkraftstandort angemeldet. Aufgrund der erheblichen Überprägung des Landschaftsbildes, Konflikte mit den im Nahbereich befindlichen Kompensationsflächen (Moorgewässer) und erheblichen artenschutzfachlichen Problemlagen (Weißstorch, Seeadler, Entwertung Brutgebiet) wird der Fläche nach wie vor keine Eignung als Vorranggebiet Wind eingeräumt.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich bereits WEA. Der F-Plan von Rethwisch stellt die Fläche als Sondergebiet für Windenergie dar. Die Fläche ist durch einen B-Plan überplant, der ein Sondergebiet für Windenergie festsetzt. Der südliche Rand der Fläche liegt in einem charakteristischen Landschaftsraum. Die Ortslage von Rethwisch wird durch die Flächen PR3_STE_083, PR3_STE_089 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 91° umfasst. Die Ortslage von Hohenfelde wird von der Fläche PR3_STE_083 bei einem Sichtbereich von 180° zu 14° umfasst. Die Ortslage von Lägerdorf wird von der Fläche PR3_STE_083 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 30° umfasst. Weiterhin wirkt die Fläche aufgrund ihrer Länge sowie der Höhe der WEA wie ein Riegel in der Landschaft. Die Ortslage von Rethwisch wird durch die Flächen PR3_STE_083, PR3_STE_089 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 91° umfasst. Die Ortslage von Hohenfelde wird von der Fläche PR3_STE_083 bei einem Sichtbereich von 180° zu 14° umfasst. Die Ortslage von Lägerdorf wird von der Fläche PR3_STE_083 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 30° umfasst. Weiterhin wirkt die Fläche aufgrund ihrer Länge sowie der Höhe der WEA wie ein Riegel in der Landschaft.</p>		
PR3_STE_084 (IZ 69 verkleinert)	Beidenfleth / Wewelsfleth	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche liegt südlich einer 380-kV-Stromtrasse und ist bereits mit einem Windpark bebaut. Die Einstufung als Eignungsfläche ist gegeben.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich bereits WEA. Im F-Plan von Beidenfleth werden landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Weiterhin verläuft laut F-Plan eine 20 kV-Leitung durch die Fläche. Die Fläche wird im Norden durch eine Hochspannungsleitung begrenzt. Teile der Fläche liegen im charakteristischen Landschaftsraum. Die Flächen PR3_STE_079, PR3_STE_072, PR3_STE_076, PR3_STE_084 umzingeln die Ortslage von Beidenfleth bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 127°. Die Ortslage von Fockendorf wird durch die Flächen PR3_STE_084, PR3_STE_079, PR3_STE_072 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 93° umfasst. Die Ortslage von Wewelsfleth wird durch die Flächen PR3_STE_084 sowie PR3_STE_087 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 31° umfasst. Die Ortslage von Neuenkirchen wird durch die Flächen PR3_STE_084 sowie PR3_STE_087 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 32° umfasst. Der nördliche Teil der Fläche liegt im Trassenkorridor von SuedLink.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Der nordöstliche Flächenteil liegt im Umgebungsschutzbereich der Kirche von Beidenfleth, die als Baudenkmal geschützt ist.)</p>		

GESAMTBEWERTUNG KREISENTWICKLUNG / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Nr.	Lage		Bewertung	Flächen- reduzierung
PR3_STE_087 (IZ 71 verkleinert)	Beidenfleth / Wewelsfleth	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche liegt in einem Bereich, der im Zuge der Aufstellung des Landschaftsprogramms von der UNB als Historische Kulturlandschaft gemeldet wurde. Das Gebiet zählt zu den alten Siedlungsgebieten an der Stör (Streifenfluren, Hofwurtten, hist. Entwässerungsstrukturen). Fläche liegt im Vogelzugbereich der Stör (LLUR 2008). Da die Stör als übergeordnete Leitlinie des internationalen Vogelzug einzustufen ist (KOOP 2002 "Vogelzug über Schleswig-Holstein", S. 144), sind die Nahbereiche entlang der Stör von jeglicher Windenergienutzung freizuhalten. Auch nach den Landesdaten liegt die Fläche vollständig in der Hauptachse Vogelzug.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche liegt in einem für die Region identitätsprägenden Kulturlandschaftsbereich. Im F-Plan von Beidenfleth werden landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Weiterhin verläuft laut F-Plan eine 20 kV-Leitung durch die Fläche. Östlich befindet sich der Deich der Stör. Die Flächen PR3_STE_079, PR3_STE_072, PR3_STE_087, PR3_STE_084 umfassen die Ortslage von Beidenfleth bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 90°. Die Ortslage von Fockendorf wird durch die Flächen PR3_STE_084, PR3_STE_079, PR3_STE_087 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 81° umfasst. Die Ortslage von Wewelsfleth wird durch die Flächen PR3_STE_084 sowie PR3_STE_087 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 31° umfasst. Die Ortslage von Neuenkirchen wird durch die Flächen PR3_STE_084 sowie PR3_STE_087 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 32° umfasst. Der nördliche Teil der Fläche liegt im Trassenkorridor von SuedLink.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> Die Fläche befindet sich im denkmalrechtlichen Prüfradius von 3 Kirchen, die die Kulturlandschaft der Wilstermarsch und Krempermarsch im Bereich der Störniederung prägen. Das Vorranggebiet liegt auch in wesentlichen Sichtachsen der Kirchen Neuenkirchen und Beidenfleth. Der bereits bestehende Windpark PR3 STE 087 führt schon bei einer Entfernung von ca. 2.500 m zu einer nachweislichen Beeinträchtigung der Kirche St. Nicolai in Neuenkirchen. Der Standort PR3 STE 087 befindet sich nur 1000 m von der Kirche St. Nicolai entfernt. Die Rotoren würden sich daher in vollem Umfang über dem Kirchenbau drehen und damit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Kulturdenkmals führen. Die Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung wird für diese Fläche nicht in Aussicht gestellt. Die Betroffenheit der Sichtachsen der Kirchen Beidenfleth und Wewelsfleth wurden noch nicht abschließend geprüft.</p>		
PR3_STE_089 (Teilfläche IZ 74, IZ 75)	Grevenkop / Neuenbrook	<p><u>Naturschutz:</u> Die Fläche ist bereits vollständig mit Windkraftanlagen bebaut. Im Vergleich zur Flächendarstellung im RP Mai 2012 wurde die vom Kreis angemahnte Reduzierung der Vorrangfläche nach Osten entsprechend rausgenommen und nicht dargestellt. Im Bereich der L112 ist eine Anpassung der Abgrenzung erforderlich (Freihaltezone Denkmalschutz).</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich bereits WEA. Der F-Plan von Neuenbrook stellt die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Weiterhin wird dort der Verlauf eines Wanderweges dargestellt. Der F-Plan von Grevenkop stellt für das Gebiet Flächen für die Landwirtschaft sowie für die Errichtung von Windenergieanlagen dar. Die Fläche wird durch eine Höchstspannungsleitung geteilt und auch in östlicher Richtung begrenzt. Die Ortslage von Neuenbrook wird durch die Fläche PR3_STE_089 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 125° umzingelt. Die Ortslage von Rethwisch wird von den Flächen PR3_STE_089, PR3_STE_83 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 91° umfasst. Die Ortslage von Steinburg wird durch die Flächen PR3_STE_089 bei einem Sichtbereich von 180° zu 99° umfasst. Weiterhin bildet die Fläche PR3_STE_089 aufgrund ihrer Länge einen Riegel in der Landschaft.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> Die Fläche befindet sich im Umgebungsschutzradius (Prüfradius) der Kirche St. Katharinen des Ortes Neuenbrook. Im Rahmen des BlmschG-Verfahrens (2014) für die Errichtung des Windparks Grevenkop wurden die denkmalrechtlichen Belange intensiv geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Neuerrichtung von Windkraftanlagen im Sichtkorridor der Kirche zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Kulturdenkmals nach dem DSchG S-H führen würde. Der von Windkraftanlagen freigehaltene Bereich erstreckt sich von der vorhanden Stromtrasse östlich der L119 bis zu einem Abstand von 300 m westlich der L119. Für Windkraftanlagen innerhalb dieser Sichtachse der Kirche wurde keine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt. Aufgrund der wesentlichen Beeinträchtigung, die bereits von den Altanlagen ausgeht, kann aus denkmalrechtlichen Gründen im definierten Sichtbereich (Teilfläche) der Kirche keiner Neuerrichtung von Windkraftanlagen zugestimmt werden.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Von einer Erschließung über die K10 ist (auch mit Blick auf ein Repowering) abzusehen, da diese auf 8,5 to gewichtsbeschränkt ist. Ebenfalls liegen im Zuge der K10 Brücken, welche mit max. 20 to und 30 to belastbar sind. Eine Erschließung über die L 119 oder L112 ist anzustreben.</p>		
PR3_STE_090 (IZ 72 verkleinert)	Bahrenfleth / Borsfleth	<p><u>Naturschutz:</u> Gegenüber der Flächengröße im RP Mai 2016 ist die Fläche im wesentlichen auf die 3 vorhandenen WEA beschränkt worden. Hierbei handelt es sich allerdings um Testanlagen mit eingeschränkter Standzeit. Die vorhandenen Anlagen wurden im Rahmen einer Zielabweichung mit zeitlicher Befristung 3 Testanlagen genehmigt und errichtet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Entscheidungen des Zielabweichungsverfahrens zu den drei Testanlagen ist eine Ausweisung der Fläche als Eignungsgebiet nicht gegeben.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich bereits WEA. Östlich von der Fläche befindet sich der Solarpark Neuenbrook. Die Fläche liegt in einem für die Region identitätsprägenden Kulturlandschaftsbereich. Im F-Plan der Gemeinde Bahrenfleth werden landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Nördlich verläuft eine Hochspannungsleitung. Östlich verläuft eine Bahnstrecke. Die Ortslage von Neuenbrook wird durch die Flächen PR3_STE_090, PR3_STE_089 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 92° umfasst. Die Ortslage von Krempe wird von der Fläche PR3_STE_090 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 15° umfasst. Die Ortslage von Krempe wird durch die Flächen PR3_STE_089, PR3_STE_096 bei einem Sichtbereich von 180° zu 67° umfasst. Die Fläche PR3_STE_090 trägt zur weiteren Umfassung bei. Der westliche Teil der Fläche liegt im Trassenkorridor von SuedLink.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> Diese Fläche wurde bereits innerhalb des Zielabweichungsverfahrens der Gemeinde Bahrenfleth (Einleitung ZV-Verfahren am 18.11.2011 durch Innenministerium) denkmalrechtlich überprüft, mit dem Ergebnis einer befristeten Ausnahmegenehmigung von drei Testanlagen der Firma Butzkies Stahlbau über eine maximale Laufzeit von 15 Jahren. Auf Grund der wesentlichen Beeinträchtigung der Umgebung der in das Denkmalbuch S-H eingetragenen Kulturdenkmale des Ortes Krempe und dessen charakteristischer Silhouette als Teil der historischen Kulturlandschaft der Krempe Marsch stehen der Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung für Windkraftanlagen auf dieser Fläche denkmalrechtliche Bedenken entgegen.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Eine Erschließung der Fläche ist (auch mit Blick auf ein Repowering) schwierig, da die angrenzenden Kreisstraßen K9 und K10 auf 8,5to gewichtsbeschränkt sind.</p>		

GESAMTBEWERTUNG KREISENTWICKLUNG / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

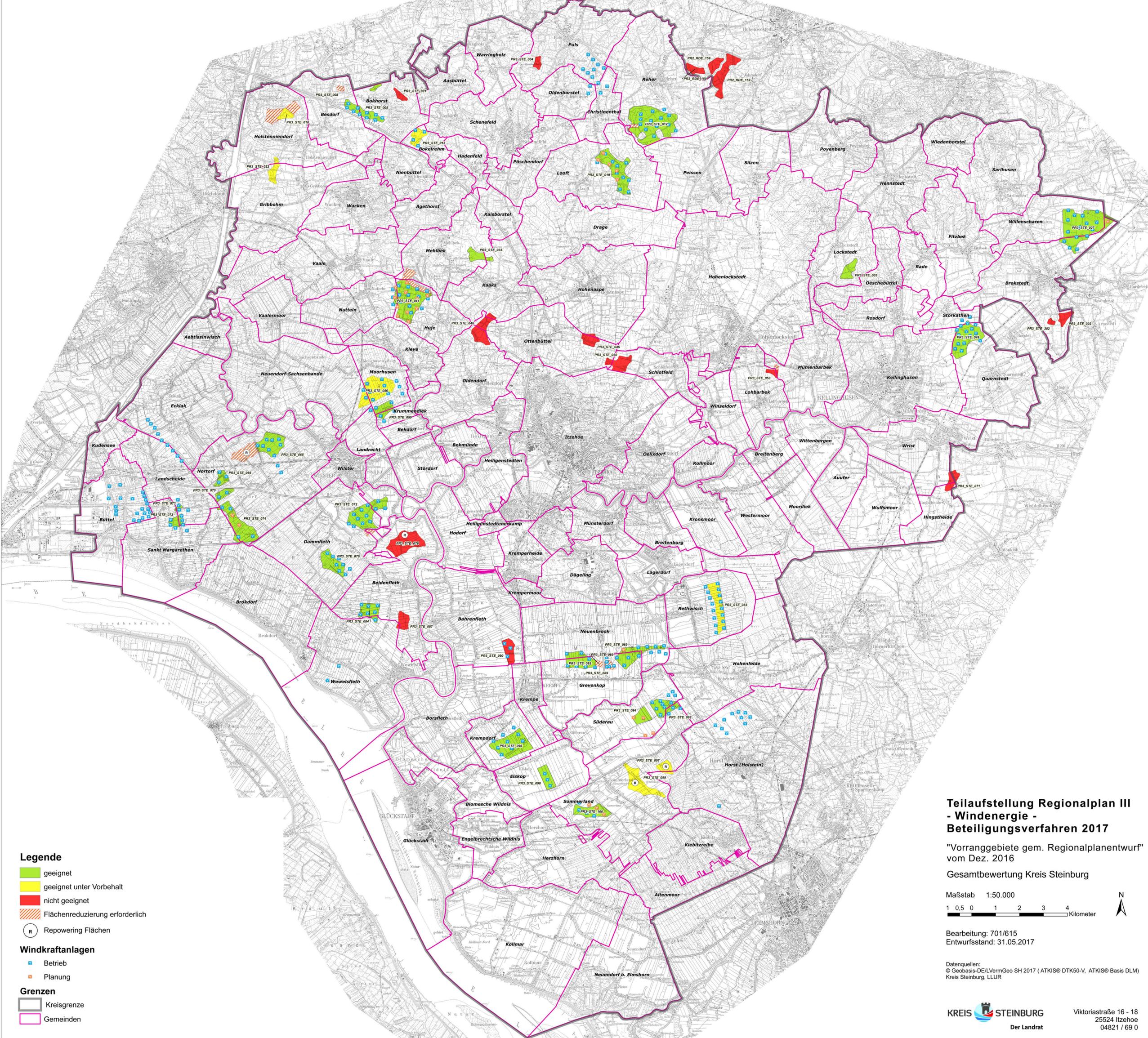
Nr.	Lage		Bewertung	Flächen- reduzierung
PR3_STE_092	Süderau / Sommerland	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche wurde aufgrund Vorschlag des Kreises neu als Vorranggebiet aufgenommen. Hintergrund war, dass die Fläche bereits vollständig mit Windkraftanlagen überstellt ist und sich im Rahmen der BlmschG-Prüfung keine entgegenstehenden Aspekte ergaben.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befinden sich bereits zwei WEA. Der F-Plan von Süderau stellt landwirtschaftliche Flächen dar. Die Fläche ist zum Teil von einem B-Plan überplant, der ein Sondergebiet Windenergie festsetzt. Die Fläche wird ringsherum durch Hochspannungsleitungen begrenzt. Die Ortslage von Grönland wird von den Flächen PR3_STE_094, PR3_STE_092, PR3_STE_097 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 105° umfasst. Die Ortslage von Steinburg wird von den Flächen PR3_STE_094, PR3_STE_092, PR3_STE_089 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 120° umzingelt. Im Süden der Fläche soll die A 20 verlaufen.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Von einer Erschließung über die K48 ist (auch mit Blick auf ein mögliches Repowering) abzusehen, da diese auf 12,5to gewichtsbeschränkt ist. Eine Erschließung über die L 100 ist anzustreben.</p>		
PR3_STE_094 (Teilfläche IZ 77)	Süderau	<p><u>Naturschutz:</u> Gegenüber der Flächendarstellung RP Mai 2016 wurde das jetzige Vorranggebiet auf 1/4 der Fläche reduziert. Für diese Flächen liegt bereits ein Genehmigungsverfahren nach BImSchG für die Errichtung von 2 WEA vor. Die Fläche wird daher als geeignet eingestuft. Lage im Prüfbereich Weißstorch.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befinden sich bereits zwei WEA. Der F-Plan von Süderau stellt landwirtschaftliche Flächen dar. Die Fläche wird im Osten durch eine Hochspannungsleitung begrenzt. Die Ortslage von Grönland wird von den Flächen PR3_STE_094, PR3_STE_092, PR3_STE_097 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 105° umzingelt. Die Ortslage von Steinburg wird von den Flächen PR3_STE_094, PR3_STE_092, PR3_STE_089 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 120° umzingelt. Im Süden der Fläche verläuft die A 20.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Eine Erschließung der Fläche ist (auch mit Blick auf ein mögliches Repowering) schwierig, da die angrenzenden Kreisstraße K48 auf 12,5to gewichtsbeschränkt ist. Der östliche Rand der Fläche liegt im Trassenkorridor von SuedLink.</p>		
PR3_STE_096 (IZ 78 verkleinert)	Krempdorf	<p><u>Naturschutz:</u> Die Fläche umfasst den bereits bestehenden Windpark, lässt jedoch eine Erweiterung nach Südwesten zu. Gegenüber dem RP Mai 2016 wurde die Fläche entsprechend der Stellungnahme des Kreises reduziert.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche befinden sich bereits WEA. Die Fläche ist z.T. von einem B-Plan überplant. Dieser setzt ein Sondergebiet für Windenergie fest. Nördlich führt eine Bahnstrecke entlang. Die Ortslage von Krempdorf wird von der Fläche PR3_STE_096 bei einem Sichtfeld von 180° zu 80° umfasst. Die Ortslage von Süderau wird bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 59° von den Flächen PR3_STE_096, PR3_STE_098 umfasst. Die Ortslage von Krempe wird von den Flächen PR3_STE_096, PR3_STE_089 bei einem Sichtbereich von 180° zu 67° umfasst. Der östliche Rand der Fläche liegt im Trassenkorridor von SuedLink.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Der östliche Flächenteil liegt im Umgebungsschutzbereich der Kirchen von Krempe und Süderau, die ein Baudenkmal sind.)</p> <p><u>Straßenbau:</u> Von einer Erschließung über die K7 und K48 ist (auch mit Blick auf ein Repowering) abzusehen, da diese auf 12,5to gewichtsbeschränkt sind. Ebenfalls liegen im Zuge der K7 Brücken, welche mit max. 30to belastbar sind. Eine Erschließung über die L 119 ist anzustreben.</p>		
PR3_STE_097 (IZ 80) Repowering	Sommerland	<p><u>Naturschutz:</u> Artenschutzrechtlicher Vorbehalt (Prüfbereich Seeadler).</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Der F-Plan von Sommerland stellt landwirtschaftliche Flächen dar. Im Osten des Gebiets befindet sich eine Fläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB. Weiterhin verläuft laut F-Plan westlich der Fläche eine Hochspannungsleitung. Im Osten der Fläche verläuft eine Hochspannungsleitung. Die Ortslage von Grönland wird durch die Flächen PR3_STE_097, PR3_STE_94, PR3_STE_092 bei einem Sichtbereich von 180° zu 105° umfasst. Die Ortslage von Siethwende wird durch die Flächen PR3_STE_099, PR3_STE_097, PR3_STE_100 bei einem Sichtbereich von 180° zu 57° umfasst. Weiterhin wird die Ortslage von Horst zu 15° von der Fläche PR3_STE_097 bei einem Sichtbereich von 180° zu 15° umfasst.</p>		
PR3_STE_098 (IZ 82, verkleinert)	Elskop	<p><u>Naturschutz:</u> Die Fläche wurde gegenüber dem Entwurf RP Mai 2016 deutlich auf den Bereich um die vorhandenen WEA verkleinert. Im Grundsatz ergeben sich aber keine Vorbehalte gegen die Fläche.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befinden sich bereits mehrere WEA. Die Fläche liegt in einem für die Region identitätsprägenden Kulturlandschaftsbereich. Im F-Plan von Elskop sind landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Die Fläche liegt vollständig in einem Gebiet mit einer Abbaugenehmigung für oberflächennahe Rohstoffe. Die Ortslage von Süderau wird bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 59° von den Flächen PR3_STE_096, PR3_STE_098 umfasst. Die Ortslage von Herzhorn wird von den Flächen PR3_STE_098 sowie PR3_STE_100 bei einem Sichtbereich von 180° zu 42° umfasst. Die Ortslage von Sommerland wird von den Flächen PR3_STE_098, PR3_STE_100, PR3_STE_099 bei einem Sichtbereich von 180° zu 97° umfasst.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Die Fläche liegt im Umgebungsschutzbereich der Kirchen von Herzhorn und Süderau, die ein Baudenkmal sind.)</p> <p><u>Straßenbau:</u> Von einer Erschließung über die K7 und K48 ist (auch mit Blick auf ein mögliches Repowering) abzusehen, da diese auf 12,5to gewichtsbeschränkt sind. Ebenfalls liegen im Zuge der K7 Brücken, welche mit max. 30 to belastbar sind. Eine Erschließung über die L 168 ist anzustreben.</p>		
PR3_STE_099 (IZ 81, vergrößert) Repowering	Sommerland	<p><u>Naturschutz:</u> Artenschutzrechtlicher Vorbehalt (Prüfbereich Seeadler).</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. In der Fläche liegt eine Wettern. Die Fläche liegt in einem für die Region identitätsprägenden Kulturlandschaftsbereich. Der F-Plan von Sommerland stellt landwirtschaftliche Flächen dar. Im Norden wird das Gebiet durch eine Fläche gem. §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB geschnitten. Weiterhin wird im F-Plan der Verlauf von zwei Hochspannungsleitungen dargestellt. Im Süden der Fläche verläuft eine Hochspannungsleitung. Die Ortslage von Sommerland wird durch die Flächen PR3_STE_099, PR3_STE_100 bei einem Sichtbereich von 180° zu 111° umzingelt. Die Ortslage von Siethwende wird durch die Flächen PR3_STE_099, PR3_STE_097, PR3_STE_100 bei einem Sichtbereich von 180° zu 75° umzingelt.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Der Flächenrand wird in westlicher Richtung von mehreren Baudenkmalern geschnitten.)</p>		

GESAMTBEWERTUNG KREISENTWICKLUNG / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Nr.	Lage		Bewertung	Flächen- reduzierung
PR3_STE_100 (IZ 83)	Sommerland	<p><u>Naturschutz:</u> Hier befindet sich bereits ein Windpark mit 4 WEA, der über F-Plan/BlmSchG derzeit auf 7 Anlagen erweitert wird. Entsprechende Genehmigungen nach BlmSchG liegen vor. Die Fläche ist damit vollständig bebaut.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befinden sich bereits mehrere WEA. Die Fläche ist z.T. von einem B-Plan überplant. Dieser setzt ein Sondergebiet für Windenergie fest. Der F-Plan in Sommerland stellt ebenfalls Flächen für Windenergie dar. In südlicher Richtung wird die Fläche von einer Bahnstrecke begrenzt. Die Ortslage von Gelenzter wird bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 38° von der Fläche PR3_STE_100 umfasst. Die Ortslage von Herzhorn wird von den Flächen PR3_STE_098 sowie PR3_STE_100 bei einem Sichtbereich von 180° zu 42° umfasst. Die Ortslage von Sommerland wird von den Flächen PR3_STE_100, PR3_STE_099 bei einem Sichtbereich von 180° zu 111° umfasst. Der westliche Flächenteil liegt im Trassenkorridor von SuedLink.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Die Fläche liegt im Umgebungsschutzbereich 800m eines Baudenkmals.)</p>		
PR3_STE_301	Bokhorst	<p><u>Naturschutz:</u> In der Gesamtbetrachtung mit den Flächen PR3_STE_008 (bestehender Windpark), PR2_RDE_161 (rangt ins Gemeindegebiet Bokhorst hinein) wird der Siedlungskern von Bokhorst fast vollständig von Windkraft umstellt. Hier gilt es auch zu beachten, dass auch der Blick Richtung Süden durch den Windpark bei Bokelrehm abgedeckt wird. Durch die Konzentration der Windkraft wären massive Auswirkungen auf das Landschaftsbild gegeben. Die vollständige Lage der Fläche innerhalb des Charakteristischen Landschaftsraums, auch wenn es sich um eine Randlage handelt, ist hier höher zu gewichten. Durch die Lage zwischen den Waldgebieten Borkhorster Wald im Süden und Lindhorster Wald/Forst Barlohe im Norden und Nordwesten ist davon auszugehen, dass Wanderungsbewegungen lokaler Fledermäuse zwischen diesen Gebieten gestört werden und ein erhöhtes Schlagrisiko vorliegt.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Bei der Fläche handelt es sich insb. um landwirtschaftliche Nutzfläche. Südwestlich befinden sich Fischteiche. Die Fläche hat eine Größe von 13,9 ha. Aufgrund der Flächengröße müsste die Fläche rausfallen, da es sich dabei um ein hartes Tabukriterium (< 15 ha) handelt. Die Fläche liegt im 800 m Radius des nach § 34 BauGB einzustufenden Siedlungsbereich der Ortslage von Bokhorst (kein F-Plan in Bokhorst). Direkt nördlich angrenzend verläuft eine Hochspannungsleitung. Fläche liegt vollständig im charakteristischen Landschaftsraum. Die Ortslage von Bokhorst wird durch die Flächen PR3_STE_008, PR3_STE_013 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 132° umzingelt. Weiterhin wird die Ortslage von Bokhorst von den Flächen PR3_STE_008, PR3_STE_013 sowie PR3_STE_301 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 108° umfasst.</p>		
PR3_STE_302 (IZ/SE 33)	Brokstedt	<p><u>Naturschutz:</u> Sehr kleinteilig mit Knicks, Feldgehölzen und kleineren Waldparzellen gegliederter Landschaftsausschnitt von hoher Landschaftsbildqualität (teilweise innerhalb Nebenverbundachse des BVS). Mittig zwischen den Dörfern Brokstedt, Borstel, Armstedt und Hasenkrug gelegen, würde die Errichtung auf alle 4 Gemeinden negativ wirken. Ebenfalls würde die Erschließung des Windparks nur durch erhebliche Eingriffe in das Knicknetz möglich. In der Gesamtbewertung wird die Fläche daher deutlich negativ bewertet und als nicht geeignet eingestuft.</p> <p><u>Kreisentwicklung:</u> Die Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Der F-Plan von Brokstedt stellt landwirtschaftliche Flächen dar. Im Süden des Gebiets wird eine Fläche mit einem geschützten Biotop dargestellt. Die Ortslage von Brokstedt wird durch die Flächen PR3_STE_027 sowie PR3_STE_302 bei einem Sichtbereich von 180° zu ca. 71° umfasst.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> denkmalrechtlicher Prüfbedarf (Die Fläche liegt im Umgebungsschutz der Kirche von Brokstedt.)</p>		
PR2_RDE_159 (RD/IZ 110 RD 111)	Wapelfeld / Jahrsdorf	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche grenzt direkt an den Schwerpunktbereich 210 des BVS an. Hier befindet ein ausgedehnter Ausgleichsflächenkomplex von insgesamt 67 Hektar Fläche (siehe Anlage "Ergänzende Hinweise". Das Biotopentwicklungsziel ist auf die Ansiedlung des Schwarzstorchs ausgerichtet werden. Mit Etablierung eines Windparks würden diese Entwicklungsziel weitgehend konterkariert werden. Im südlichen Nahbereich des Abwägungsbereichs 110 liegen die Flächen des Naturschutzgebiets und FFH-Gebiets "Reher Kratt". Dieses Schutzgebiet wird bereits im Westen durch den Windpark Reher bedrängt und würde mit den neuen Abwägungsbereichen von zwei Seiten von Windkraft umstellt.</p> <p><u>Kreisentwicklung / Denkmalschutz/ Straßenbau:</u> eine Prüfung ist nicht erfolgt</p>		
PR2_RDE_161	Bokhorst	<p><u>Naturschutz:</u> Fläche wird auf Rendsburger Kreisgebiet durch eine Nebenverbundachse des BVS geschnitten. Für die Teilfläche im Kreisgebiet Steinburg in Bokhorst sind aktuelle keine entgegenstehenden Belange bekannt. Die Fläche wird daher als geeignet aufgenommen. Für den Flächenanteil im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird keine Aussage getroffen.</p> <p><u>Kreisentwicklung / Denkmalschutz/ Straßenbau:</u> eine Prüfung ist nicht erfolgt</p>		

Bearbeitungsstand: 30.05.2017

Dokumentpfad: I:\amt70\Abt701\Energie\Wind\Regionalplan_Wind_201703\WKA_Abweigungsbereiche_Gesamtbewertung_Kreis_20170331.mxd



- Legende**
- geeignet
 - geeignet unter Vorbehalt
 - nicht geeignet
 - Flächenreduzierung erforderlich
 - R Repowering Flächen
- Windkraftanlagen**
- Betrieb
 - Planung
- Grenzen**
- Kreisgrenze
 - Gemeinden

**Teilaufstellung Regionalplan III
- Windenergie -
Beteiligungsverfahren 2017**

"Vorranggebiete gem. Regionalplanentwurf"
vom Dez. 2016

Gesamtbewertung Kreis Steinburg

Maßstab 1:50.000

1 0,5 0 1 2 3 4 Kilometer

Bearbeitung: 701/615
Entwurfsstand: 31.05.2017

Datenquellen:
© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2017 (ATKIS® DTK50-V, ATKIS® Basis DLM)
Kreis Steinburg, LLUR